

Haftpflichtversicherung

Dass es für Familien und Landwirte wichtig ist, eine Privat- sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung zu haben, ist den meisten klar. Entgegen der Fahrzeughaftpflicht sind diese aber nicht obligatorisch und alle müssen selbst darum bemüht sein, diese Versicherung abzuschliessen.

Während die Privathaftpflichtversicherung Personen und Familien vor den finanziellen Folgen von den Missgeschicken schützt, besteht in der Betriebshaftpflicht Schutz von Schadenersatzansprüchen aus der betrieblichen Aktivität. Die Haftpflichtversicherung hat zwei Aufgaben.

Zum einen werden Leistungen übernommen, wenn der Versicherungsnehmer haftpflichtig geworden ist, und zum anderen werden unberechtigte Forderungen abgelehnt.

Um haftpflichtig zu werden, müssen vier Voraussetzungen erfüllt werden.

1. Schaden: Hat der Geschädigte einen finanziellen Schaden erlitten?
2. Wiederrechtlichkeit: War die schädigende Handlung widerrechtlich?



Missgeschicke passieren ... Bild: Adobe Stock

3. Zusammenhang: Besteht ein adäquater Kausalzusammenhang?
4. Verschulden: Besteht ein Verschulden? Wenn ja, wird dies in drei Gruppen unterteilt.
 - a. Bei der «Verschuldenshaftung» muss der Geschädigte ein Verschulden dem Verursacher nachweisen können.
 - b. Bei der «milden Kausalhaftung» wird angenommen, dass den Verursacher ein Verschulden trifft, der Ver-

ursacher muss seine Unschuld/Sorgfalt beweisen. z.B. Tierhalter, Eltern, Produzenten...

c. Die «scharfe Kausalhaftung» entsteht durch das Gesetz. Z.B. ist der Besitzer eines Motorfahrzeuges immer haftbar, sofern durch dieses Fahrzeug ein Schaden entstanden ist.

Auch wenn sich jemand schuldig fühlt und der Ansicht ist, den angerichteten Schaden wird die Haftpflichtversiche-

«Um haftpflichtig zu werden müssen vier Voraussetzungen erfüllt werden.»

rung übernehmen, müssen diese vier Fragen mit «Ja» beantwortet werden.

Wird eine dieser Fragen nicht mit «Ja» beantwortet, besteht keine Haftung und die Haftpflichtversicherung lehnt die Forderung als unbegründet ab. Dieses Abwehren von ungerechtfertigten Ansprüchen ist der sog. passive Rechtsschutz.

Die Beurteilung, ob die Versicherung den Schaden übernimmt, ist nicht immer einfach. Meist sind es Details, die entscheiden, weshalb ein Schaden übernommen wird oder nicht. Umso wichtiger ist es, dass alle Risiken versichert sind. Das heisst, dass alle möglichen Haftpflichtfälle, die auf dem Betrieb vorkommen, in der Police oder in den AVB vermerkt sein müssen. Risiken der Urproduktion, Produktheftung oder Tierhalterhaftung sind in der Betriebsversicherung immer enthalten. Hingegen gelten Pensionspferde, Holzen für Dritte, Direktverkauf oder fremde Maschinen auszuleihen usw. zu den Sonderrisiken und sind nicht generell mit-

versichert. Auch bei Schäden im Zusammenhang mit antibiotikahaltiger Milch muss aufgepasst werden. Bei einigen Versicherungsgesellschaften muss dieses Risiko extra vermerkt sein.

Immer wieder gibt es Schadenfälle, die nicht versichert werden können. So zum Beispiel selbstverschuldete Eigenschäden oder wenn Personen an der gleichen Adresse wohnhaft sind wie der Versicherungsnehmer. Bei Schadenfällen welche im Zusammenhang mit einem Fahrzeug stehen, ist immer auch die Versicherungsdeckung des Geschädigten zu prüfen. Die Haftpflichtversicherung entschädigt jeweils im Maximum den Zeitwert des defekten Gegenstandes. Mit einer Maschinenbruch- oder Vollkaskoversicherung kann der Eigentümer grosse Schäden versichern.

Das ZBV-Versicherungsteam steht Ihnen gerne zur Seite, um für Sie, Ihre Familie und Ihren Betrieb die passende Versicherungslösung zu finden. Telefon 044 217 77 50. ■



Ainhoa Meili
ZBV-Versicherungsteam